

ADFC Stadt Hannover | Hausmannstraße 9 - 10 | 30159 Hannover

Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Planen und Stadtentwicklung

Hausmannstraße 9 - 10
30159 Hannover

Tel. 0511 – 16 403 22
stadt@adfc-hannover.de
<https://hannover-stadt.adfc.de>

Ihr*e Ansprechpartner*in

[REDACTED]

Hannover, 19. Februar 2025

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1931, DRK-Buchholzer Straße

Sehr geehrte [REDACTED]

sehr geehrte Damen und Herren,

für die Möglichkeit zur Stellungnahme während der öffentlichen Auslage wird gedankt. Zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf werden folgende Anregungen gegeben:

Der Planentwurf und die textliche Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1931 erläutert die radverkehrliche Erschließung des Bestandsgrundstückes und der zukünftigen Ehrenamtsakademie zu wenig.

Folgende Hinweise werden hiermit für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan und über den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans hinaus gegeben:

Es sollten diebstahlsichere und z.T. überdachte Fahrradabstellanlagen auf den Freiflächen des Grundstückes in ausreichender Anzahl vorgesehen werden. Wenn möglich, sollte es innerhalb der Gebäude Fahrradabstellanlagen geben, die brandschutzsicher sind und Lademöglichkeiten für Fahrräder mit Elektromotoren haben. Ggf. sollte auch über Duschräume und Spinde für Mitarbeitende nachgedacht werden, die mit dem Fahrrad zur Arbeit pendeln.

Gemäß dem Radverkehrsnetz der Landeshauptstadt Hannover (LHH) befindet sich in der Hauptverkehrsstraße Buchholzer Straße (L 382) eine Hauptroute und in der Erschließungsstraße Colshornweg eine Nebenroute für den Radverkehr.

Auf der Südseite der Hauptverkehrsstraße Buchholzer Straße (L 382) befindet sich heute ein gemeinsamer Geh- und Radweg mit Zweirichtungsradverkehr. Der Radverkehr kann von dort bei der Shell Tankstelle die Buchholzer Straße (L 382) technisch gesichert durch eine LSA und anschließend nicht technisch gesichert durch ein Drängelgitter die benachbarten Stadtbahngleise queren, um die Erschließungsstraßen Am Nordfeld und Colshornweg über einen nicht ausgeschilderten Gehweg zu erreichen. Abhängig vom Fußverkehrsaufkommen wird empfohlen, diesen Gehwegabschnitt als Gehweg mit

Radverkehr frei oder als gemeinsamen Geh- und Radweg mit Zweirichtungsradverkehr auszuschildern.

An der Haltelinie in den Erschließungsstraßen Am Nordfeld und Colshornweg ist gegenwärtig ein direktes technisch gesichertes Queren der Buchholzer Straße durch jeweils eine LSA für den Radverkehr möglich, um den gemeinsamen Geh- und Radweg mit Zweirichtungsradverkehr auf der Südseite der Buchholzer Straße zu erreichen.

Abhängig vom gegenwärtigen und / oder zukünftigen Radverkehrsaufkommen wird empfohlen, in der Erschließungsstraße Colshornweg als Nebenroute für den Radverkehr im Radverkehrsnetz der LHH ggf. eine Fahrradstraße einzurichten.

Abhängig vom gegenwärtigen und oder zukünftigen Radverkehrsaufkommen im benachbarten Wohngebiet westlich des Plangebietes sollte geprüft werden, ob es sinnvoll ist, die Tempo-30-Zone ab der Erschließungsstraße Am Nordfeld in eine Fahrradzone umzuwandeln.

Es sollte ein Grünpfeil für den Radverkehr in der Buchholzer Straße (L381), stadtauswärts, Richtung Scholandstraße, und in der Scholandstraße, Richtung Buchholzer Straße, stadtauswärts, am Knotenpunkt Buchholzer Straße/Scholandstraße/Am Nordfeld geprüft werden.

Es wird darum gebeten, die Planungen entsprechend zu ergänzen und die Anregungen bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



Karsten Sander
Vorstandsmitglied